

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Contrescarpe 72 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal

Herrn Ortsamtsleiter Jörg-Peter Nowak

Landrat-Christians-Str. 99a

28779 Bremen



Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
10.01.2017

Mein Zeichen

Bremen, 22.06.2017

Antrag des Beirats zur Aufstellung der Haushaltsvoranschläge für den Haushalt 2018 / 2019 gemäß § 32 (1) OrtsBeirG

Sehr geehrter Herr Nowak, 

für Ihr Schreiben vom 10.01.2017, in dem Sie den o.g. Antrag vom 09.01.2017 übersenden, danke ich. Der Antrag hat die Neugestaltung der Flächen Bahrsplate zwischen Fähranleger und Wassersporthafen Rönnebeck zum Gegenstand und beantragt Haushaltsmittel von rd. T€ 700.

Zunächst darf ich zum Verfahren darauf hinweisen, dass das Haushaltsaufstellungsverfahren offiziell mit dem Beschluss der Eckwerte begonnen hat, auf deren Grundlage die Ressorts ihre Haushaltspläne entwerfen und im weiteren Verlauf über Deputation und den Senat der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung zuleiten. Über Ihren Antrag sowie einer Stellungnahme des Ressorts werden die Gremien dabei jeweils unterrichtet. Das Ergebnis wird Ihnen zeitnah zugeleitet.

Zur Sache kann ich Ihnen folgenden Zwischenstand mitteilen:

Die Strandhalle ist inzwischen abgerissen. Jetzt soll diese Fläche einschließlich des ehemals zugehörigen Parkplatzes vom Umweltbetrieb Bremen (UBB) provisorisch wieder begrünt werden. Der Auftrag an UBB hierfür ist erteilt.

Die Maßnahmen des dem Beirat vorgestellten Gesamtkonzeptes stellen eine weit darüber hinausgehende optimale Aufwertung des Gesamtbereichs dar. Tätig werden kann ich nur auf den mir zugeordneten Flächen. Ich hatte den UBB gebeten unabhängig der Flächenzuständigkeiten eine Konzeptidee für den Gesamtbereich zu entwickeln. Hierin eingeschlos-

- Seite 1 von 2 -

sen sind Flächen, die nicht in meiner Zuständigkeit, d.h. zu meinem Haus bzw. zum Sondervermögen Infrastruktur gehören, wie das Ufer des Sportboothafens und die Flächen des Bootshauses mit zugeordneten Pflichtstellplätzen einschließlich der Zufahrt. Hier müssen die Eigentümerverwalter und Nutzer Geld bereitstellen und entsprechende Aufträge erteilen. Das Bootshaus bzw. der Gastronomiebetrieb hat ein Überwegungsrecht über öffentliche Grünfläche. Dieses besteht, wurde immer genutzt und bleibt erhalten.

Für die endgültige Umgestaltung der Flächen in meiner Zuständigkeit, d.h. Fläche der ehemaligen Strandhalle mit deren Parkplätzen (hierzu verweise ich auf den parallel laufenden Antrag des Beirates) und dem Bereich am Weserufer, bestehen derzeit keine Finanzierungsmöglichkeiten. Ich habe jedoch einen Förderantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gestellt. Bei einem positiven Bescheid und unter der Voraussetzung der Darstellung des Bremischen Eigenanteils könnte die Maßnahme in 2019 umgesetzt werden.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass das Gesamtkonzept einen Orientierungsrahmen für künftige weitere Schritte darstellen kann, eine Umsetzung aus Haushaltsmitteln meines Ressorts aber über die zu Beginn des Briefes geschilderten Maßnahmen nicht darstellbar ist.

Ich bedauere, dass Ihr Anliegen aufgrund der geschilderten Sachverhalte derzeit keine volle Berücksichtigung finden kann.

Gerne können Sie diese Antwort unter Streichung der Namen der Bearbeiter auf Ihrer Internetseite veröffentlichen.

Mit freundlichem Gruß